

Die Bundesratsverordnung über die Müllverwertung.
 Täglich gehen in Deutschland mehrere Millionen Kilogramm Speisereste und Küchenabfälle im Müll unwerthet zugrunde. Jetzt im Kriege wäre es unverantwortlich, wenn die großen Mengen an Eiweiß, Fett, phosphorsaurem Kalk und anderen Nährstoffen, die in den Abfällen enthalten sind, dauernd ungenutzt blieben. Bisher hatten diese Abfälle keinen höheren Wert als der Müll, mit dem sie zumeist achtlos beseitigt werden. Bei sachgemäßer Verwertung kann aber mit ihnen ein großer volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt werden. Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni bestimmt deshalb, daß in den Gemeinden von mehr als 40 000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichskanzlers die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen und gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verfüttert werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Von dem hergestellten Milchkräftfutter muß die Reichsgesellschaft für deutsches Milchkräftfutter jeder Gemeinde, die eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichskanzler festsetzt, und die sich nach der Lieferung der betreffenden Gemeinde an Abfällen richtet, zu einem Vorzugspreise zur Verfügung stellen. Die Reichsgesellschaft steht unter der Aufsicht des Reichskanzlers, der über Verteilung und Preise des Milchkräftfutters Bestimmungen treffen, auch die Ablieferung anderer als der vorher bezeichneten Abfälle in den Gemeinden, die der Verordnung unterliegen, anordnen kann. Von größtem Vorteil ist, daß mit dem sozusagen aus dem Nichts erzeugten Kräftfutter ein beträchtlicher Teil des Milchbedarfs der Städte gedeckt werden kann. Bei je 60 Gr. Abfallergebnis liefern je 100 von den in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Kräftfutter für 8 Liter Milch. Für die Gemeinden entstehen nicht nur keinerlei Lasten, vielmehr verbleibt ihnen, bei zweckmäßiger Einrichtung der Abfuhr voraussichtlich noch ein Ueberschuß über die Abfuhrkosten. Vor allem aber können sie sich eine bestimmte Menge Milch zu bestimmten Preisen sichern, da ihnen, wie erwähnt, wenn sie eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt haben, auf ihr Verlangen annähernd die Menge Melkrogen geliefert werden muß, die aus ihren Rohstofflieferungen erzeugt wird; die Städte, die die Lieferung der Abfälle regeln und sicherstellen, machen also in jeder Beziehung ein gutes Geschäft.